



Beschlüsse

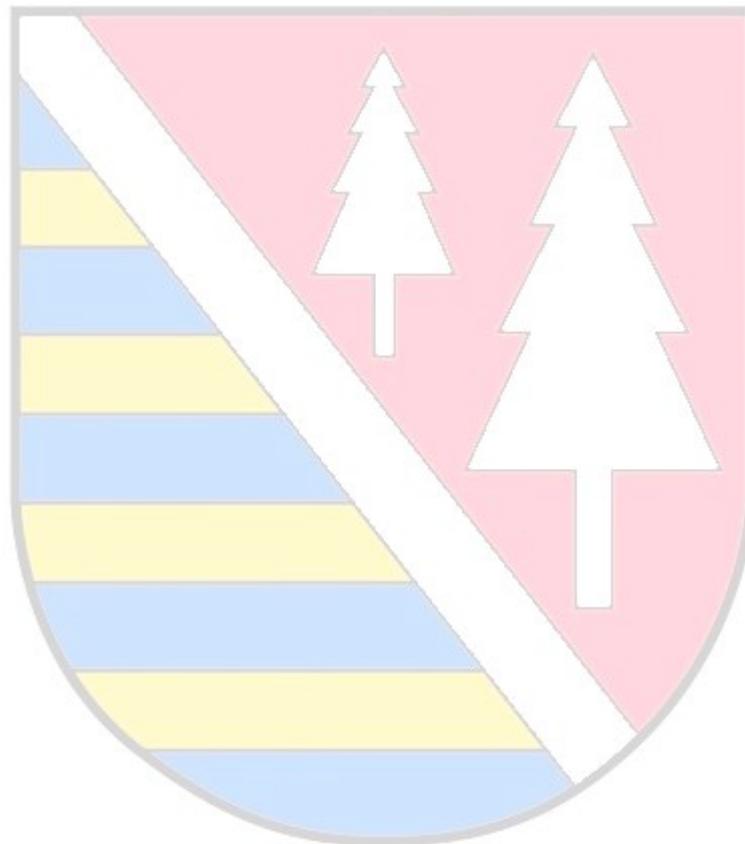
der

Gemeinderatssitzung

(24.01.2024)

Tagesordnung

- 1.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 15.01.2024
- 2.) Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für das Finanzjahr 2024
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über einen Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028
- 5.) Grundsatzbeschluss Projekt „Tennisclub Sanierung des Klubgebäudes“
- 6.) Allfälliges



BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 15.01.2024

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat wie folgt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 15.01.2024 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Bei dieser Prüfung wurden folgende Punkte geprüft:

- Voranschlag für das Finanzjahr 2024
- Terminisierung der Prüfungsausschusssitzungen
- Allfälliges;

Die Obfrau des Prüfungsausschusses wird um Verlesung des Berichtes gebeten.

I.

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat
gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990**

zu Punkt 1 der Tagesordnung: **Voranschlag für das Finanzjahr 2024**

Die Ausgaben für das Jahr 2024 wurden im Rahmen einer Budgetklausur durchbesprochen und wie folgt festgestellt:

Derzeit rechnen wir mit einem Abgang von rund € 50.000,00, trotz straffer Budgetierung. Auf Grund der Deckung mit allgemeinen Haushaltsrücklagen kann der Härteausgleich aus heutiger Sicht abgewendet werden.

Der Krankenanstaltenbeitrag erhöht sich um ca. 6,25 % gegenüber dem Vorjahr, die Bezirksumlage nicht.
Die Zinsbelastung steigt nach wie vor und wird angedacht mögliche Darlehen zu tilgen.

Der Schuldenstand beträgt per 01.01.2024 € 3,852.600,00.

Die Ertragsanteile erhöhen sich voraussichtlich um 2,49 % auf ca. € 1,800.000,00.

Die investiven Einzelvorhaben wie GW Arzberg Haupttrasse, WVA EKW Siedlung, Sanierung Clubhaus TCR wurden in die Budgetierung für 2024 aufgenommen. Weitere Vorhaben in den MEFP aufgenommen.

Die Wasserbezugsgebühr (+10%) und die Müllgebühr (+10%) werden aufgrund der Kostendeckung angehoben, die Kanalbenützungsg Gebühr bleibt gleich. Der Überschuss aus der ABA über € 39.000,00 wurde der Rücklage zugeführt.

Im Jahr 2024 soll vorrangig der laufende Betrieb aufrechterhalten werden, Projekte ausfinanziert und Schulden getilgt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Terminisierung der Prüfungsausschusssitzungen**

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses im Jahr 2024 wurden folgende Termine festgelegt:

18. März 2024 – 18:00 Uhr
Die fehlenden Termine werden bei der GR-Sitzung festgelegt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Allfälliges**

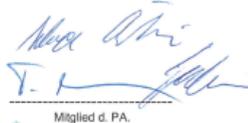
Der Prüfungsausschuss bedankt sich beim Amtsleiter Gerald Steindler und der Kassenleiterin Elke Musenbichler für die Bereitstellung der angeforderten Unterlagen.

Sonstige Prüfungsbemerkungen:
Keine;

Reichraming, am 15. Jänner 2024


Schriftführer


Vorsitzende d. PA


Mitglied d. PA


Mitglied d. PA

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

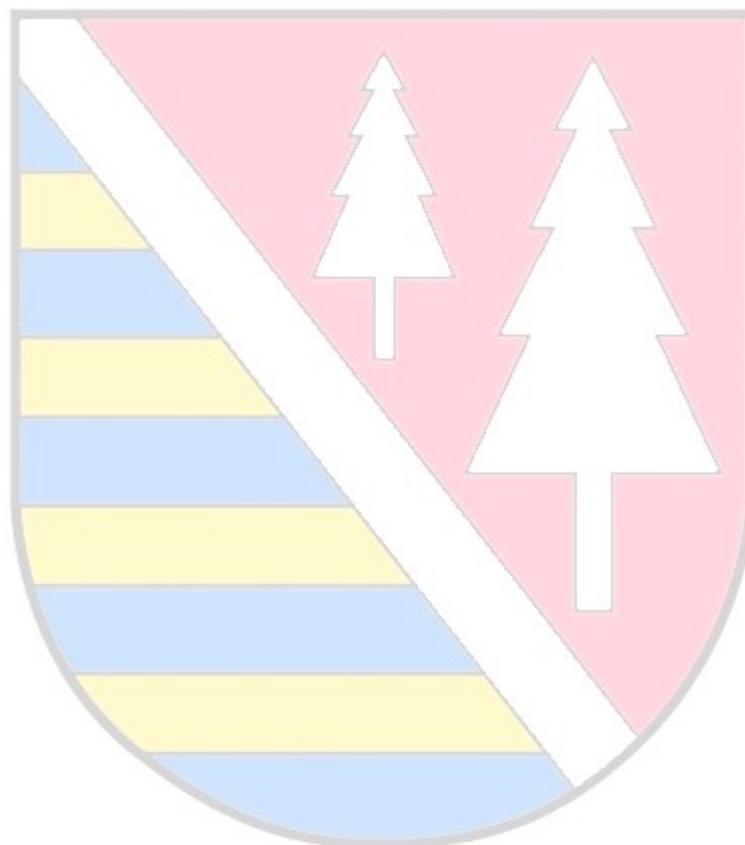
Der Antrag wird einstimmig angenommen!

16 JA-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

1 Abwesend:



2.) Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwarzlmüller berichtet wie folgt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.09.2023 beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zur Prüfung vorgelegt. Dieser wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 auf seine Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie dahin gehend überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie des Prüfungsberichtes ist an alle GR-Fraktionen ergangen.

Auf eine Vollinhaltliche Verlesung wurde einstimmig verzichtet!

Der vorliegende Bericht soll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlages der Gemeinde Reichraming für das Finanzjahr 2023 vom 12.12.2023, Zahl: BHSEGem-2022-790100/143-GP, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

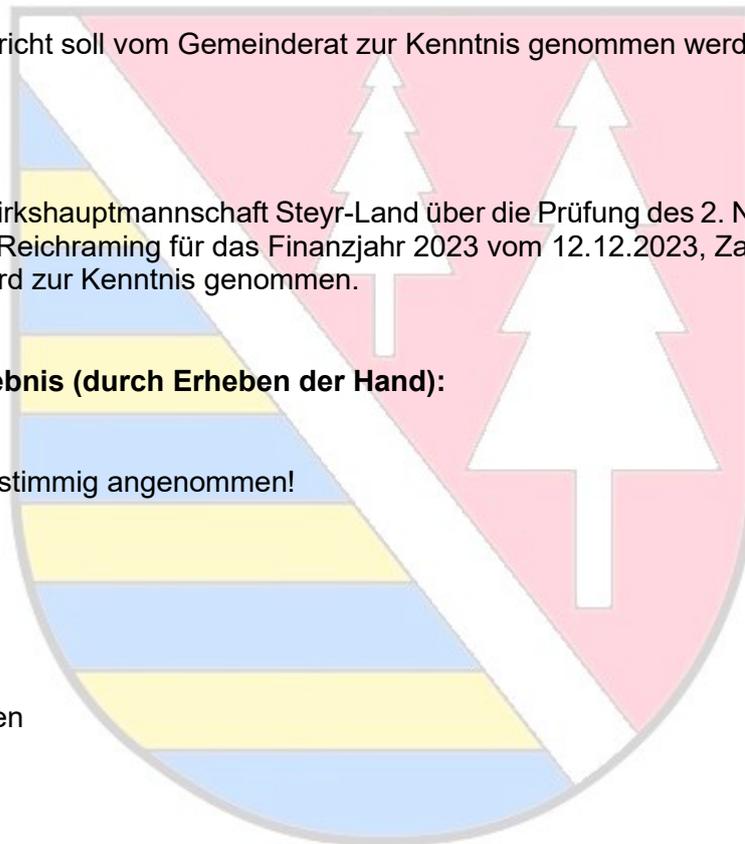
Der Antrag wird einstimmig angenommen!

16 JA-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

1 Abwesend:



3.) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für das Finanzjahr 2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

1. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr:

Der Finanzierungsvoranschlag 2024 wurde mit einem Abgang über € 49.000,-- veranschlagt. Dieser kann jedoch mit einer Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden. Der entstandene Überschuss in der Abwasserbeseitigung wurde aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen und der ABA-Rücklage zugeführt.

Es wurden zweckgebundene Anschlussgebühren in der Höhe von € 3.000,00 bei der Wasserversorgung und € 3.000,00 bei der Abwasserversorgung vorgesehen. Anschließungsbeiträge nach dem ROG wurden für 2024 keine veranschlagt.

2. Veränderung des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr 2023:

Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 2023 voraussichtlich rund € 3.852.600,00.

3. Erläuterung zu den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben:

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre, dem erforderlichen Bedarf und den vorliegenden Messbetragsverzeichnissen sowie insbesondere entsprechend der im Voranschlagserlass bekanntgegebenen Beträge veranschlagt.

Die Ausgaben mussten, wie schon in den letzten Jahren und auf Grund der stark steigenden Kosten und Zinsen sehr sparsam kalkuliert werden, was wieder eine äußerst genaue und konsequente Haushaltsführung im Jahr 2024 erfordert. Ebenso müssen die Kriterien für den Verteilungsvorgang 2 im Härteausgleichsfond eingehalten werden.

Der Krankenanstalten Beitrag steigt gegenüber 2023 um ca.6,25%, die Gutschrift aus der Abrechnung 2022 fällt im Vergleich zum Vorjahr mit € 39.300,00 höher aus. Die Bezirksumlage bleibt 2024 gleich.

Die Zinsbelastung der bestehenden Darlehen ist enorm angestiegen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollte daher die Möglichkeit von Sondertilgungen mit den bestehenden Rücklagen angedacht werden.

Die aktuelle Prognose für die zu erwartenden Ertragsanteile für das Jahr 2024 wird gegenüber dem Jahr 2023 mit ca. 2,49 % Mehreinnahmen angesetzt.

Die Strukturhilfe erhöht sich um 10%, die Mittel aus § 25 Abs. 2 verringern sich dafür um ca. € 14.000,00. Zuweisungen aus § 25 und § 26 FAG 2024 betragen gesamt € 130.000,00.

4. Bedeckungsvorschlag für den Abgang im Finanzierungsvoranschlag:

Rücklagenentnahme aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen!

Beschluss:

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. 2-wöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung erfolgte, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. erteilten Voranschläge einer Prüfung unterzogen. Als Ergebnis dieser Prüfung werden die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagssätze unverändert aufgenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

A) Finanzierungshaushalt

Summe der Einnahmen	4.188.600,00
Summe der Ausgaben	4.237.600,00
Fehlbetrag	-49.000,00

B) Investive Einzelvorhaben

Summe der Einnahmen	1.173.900,00
Summe der Ausgaben	1.107.500,00
Überschuss.....	66.400,00

Die erstellte Gebührenkalkulation für die Wasserbezugs- und die Abwasserbeseitigungsgebühren und der Mittelfristige Finanzplan, welche einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 darstellen, werden genehmigt.

Die veranschlagten Sportförderungsmittel werden entsprechend den jeweiligen Ansuchen und Bedürfnissen der örtlichen Sportvereine wie bislang üblich aufgeteilt / bzw. nachfolgend neu festgesetzt:

ASKÖ Reichraming -	Sektion Judo	€ 1.820,00
	Sektion Schützen	€ 730,00
Sportverein Reichraming -	Sektion Fußball	€ 1.820,00
	Sportplatzmiete	€ 1.150,00
Tennisverein Reichraming		€ 1.600,00
Naturfreunde Reichraming		€ 1.820,00

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!

4.) Beratung und Beschlussfassung über einen Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028

Sachverhalt:

Der Vorsitzende führt wie folgt aus:

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode handelt. Er enthält weiter die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist jeweils bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Er ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ wird dem mittelfristigen Finanzplan noch mehr Bedeutung als bisher geschenkt. Bisher durften nur jene Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderat definitiv abgestimmt sind bzw. deren Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Ab sofort hat die Gemeinde sämtliche geplante Projekte – auch jene, deren Finanzierung noch nicht mit dem Land OÖ abgestimmt ist – einer Prioritätenreihung zu unterziehen und kann diese erst nach zugesicherter Finanzierung bzw. Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel nach der festgelegten Reihung umsetzen.

Aus diesem Grund besteht der MFP für die Jahre 2024 – 2028 aus folgenden Vorhaben:

1. WVA BA 08 EKW-Siedlung
2. Sanierung Clubhaus TCR
3. Agenda Zukunft Basisprozess + Schallau
4. Erweiterung Sanierung Kindergarten
5. Photovoltaik
6. Umrüstung LED-Schule
7. Sanierung Rechenbrücke Sulzbach
8. Sanierung Amtshaus 2. Etappe
9. Sanierung Schule
10. Gehsteig B115
11. Kleingartensiedlung und Camping Niglgraben
12. Parkleitsystem
13. Ortsplatz Neugestaltung
14. Neubau Heizung Schule
15. Neugestaltung Ortsteil Schallau
16. Ankauf und Erschließung Wipplinger Gründe

Der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Reichraming für die Jahre 2024 – 2028 wurde damit den maßgeblichen Gegebenheiten angepasst und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Reichraming für die Jahre 2024 – 2028 wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat genehmigt.

Die Reihung der Projekte wird wie folgt festgelegt.

1. WVA BA 08 EKW-Siedlung
2. Sanierung Clubhaus TCR
3. Agenda Zukunft Basisprozess + Schallau
4. Erweiterung Sanierung Kindergarten
5. Photovoltaik
6. Umrüstung LED-Schule
7. Sanierung Rechenbrücke Sulzbach
8. Sanierung Amtshaus 2. Etappe
9. Sanierung Schule
10. Gehsteig B115
11. Kleingartensiedlung und Camping Niglgraben
12. Parkleitsystem
13. Ortsplatz Neugestaltung
14. Neubau Heizung Schule
15. Neugestaltung Ortsteil Schallau
16. Ankauf und Erschließung Wipplinger Gründe

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



5.) Grundsatzbeschluss Projekt „Tennisclub Sanierung des Klubgebäudes“

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwarzlmüller berichtet wie folgt:

Der Tennisclub hat mit Schreiben vom 21. November 2023 um Förderung von Sanierungsmaßnahmen angesucht.

Da das Klubhaus des TC Reichraming seit dem Jahr 1985 besteht und daher in die Jahre gekommen ist, sind insbesondere die Sanitäranlagen fast unbrauchbar geworden und daher sanierungsbedürftig.

Es sollen die Damen- und Herrenduschen, beide WC-Anlagen und sämtliche Wasser- und Kanalin- stallationen saniert werden.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. € 36.000,--!

Das Projekt wird voraussichtlich vom Land Oö. mit Sportfördermittel in der Höhe von € 9.000,-- und Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 10.800,-- gefördert.

Der Gemeindeanteil beträgt somit € 4.320,--

Der Tennisclub muss Eigenmittel in der Höhe von € 11.880,-- beitragen!

Die Eigenmittel der Gemeinde wurden im Voranschlag 2024 berücksichtigt!

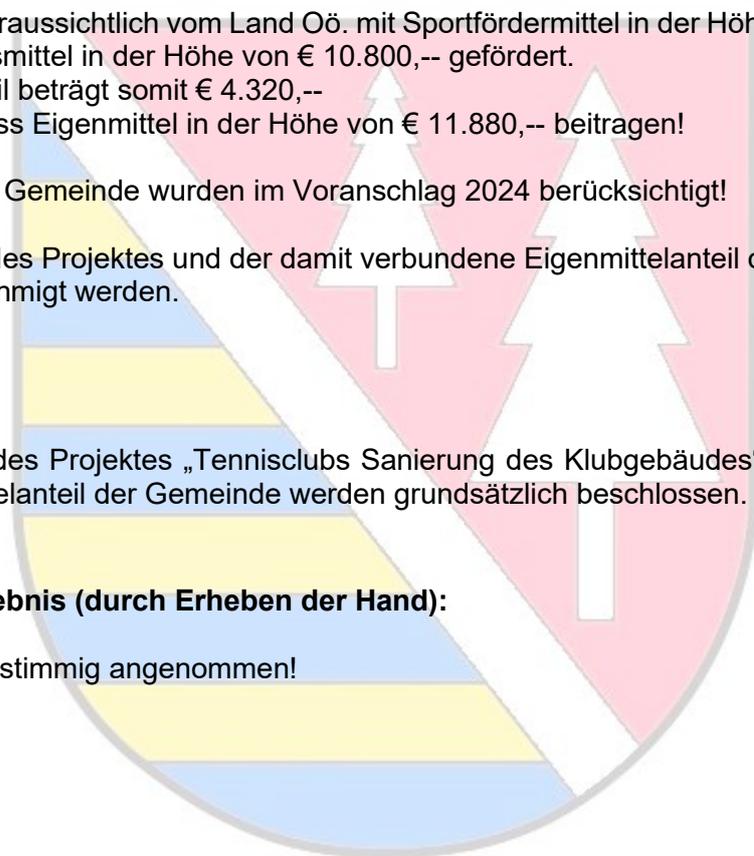
Die Durchführung des Projektes und der damit verbundene Eigenmittelanteil der Gemeinde sollen grundsätzlich genehmigt werden.

Beschluss:

Die Durchführung des Projektes „Tennisclubs Sanierung des Klubgebäudes“ und der damit verbundene Eigenmittelanteil der Gemeinde werden grundsätzlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen!



6.) Allfälliges

a) Termine GR Sitzungen 2024

b) Agenda Zukunftsprofil

c) Gemeinderatsprotokoll

d) Kleinkinderspielplatz

e) Winterdienst

f) Prüfungsausschuss

